

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Verkehrsreferat
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Parkraumbewirtschaftung Neuenheimer
Feld**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	12.04.2005	N	☐ ja ☐ nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.04.2005	N	☐ ja ☐ nein	
Gemeinderat	28.04.2005	Ö	☐ ja ☐ nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Parkraumbewirtschaftung Neuenheimer Feld zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziel/e:

MO 1 Vertraglicher Verkehr fördern

MO 2 Minderung der Belastung

Begründung:

Wie bei jeder Parkraumbewirtschaftung soll das Angebot an Parkplätzen möglichst zielgenau dem Kundenkreis (hier: Schwimmbadbesucher) zugeordnet werden.

Begründung:

Parkraumbewirtschaftung Neuenheimer Feld

1. Ausgangslage

Die Universität hat die Stadt Heidelberg im Herbst letzten Jahres darüber informiert, dass im Laufe des Jahres 2005 sämtliche landeseigenen Parkplätze im Bereich des Neuenheimer Feldes bewirtschaftet werden sollen.

Eine solch einschneidende Maßnahme hat Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr im gesamten Bereich westlich und östlich der Berliner Straße.

2. Heutige Situation/bisherige Regelungen:

Auf dem landeseigenen Teilgelände des Neuenheimer Feldes gibt es derzeit rd. 5.500 Parkplätze; davon werden heute ca. 700 Parkplätze schon als gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze für Besucher vorgehalten. Es ist beabsichtigt, daneben weitere Parkplätze, die heute allgemein zugänglich sind, privat an Beschäftigte zu vermieten. Mittelfristig beabsichtigt das Land, die Erhebung von privaten Stellplatzgebühren mit der Einführung des Job-Tickets für die Bediensteten der Universität und des Klinikums zu verbinden.

Bei der Abschätzung der Folgewirkungen ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung im Neuenheimer Feld/Tiergartenstraße nicht nur der Erschließung der Universitätsparkplätze dient. Vielmehr werden städt. Infrastruktureinrichtungen mit weiteren Parkplätzen erschlossen; darüber hinaus gibt es einen nicht unerheblichen Anteil von Durchgangsverkehr, der Ziele im nördlichen Teil (Springerverlag, Sportzentrum Nord, Fennenberger Höfe etc.) anfährt.

Nachdem das Land eine abschließende Regelung für seinen Bereich trifft, sind die Auswirkungen auf die anderen Bereiche abzuschätzen.

3. Abwehr von Verdrängungseffekten

Im Vorgriff auf die Maßnahmen des Landes ist bereits im Jahre 1996 östlich der Berliner Straße das Zonenhalteverbot Neuenheim bis zur Blumenthalstraße im Norden und bis zur Berliner Straße im Westen ausgedehnt worden. Es umfasst somit heute das gesamte Neuenheimer Wohngebiet. Ob diese flächenmäßig großzügig bemessene Regelung im Norden (Bereich Langgewann/Furtwängler Straße) noch ausgeweitet werden muss, ist sorgfältig zu beobachten.

Wesentlich dringender ist der Handlungsbedarf für die städtischen Infrastruktureinrichtungen westlich der Berliner Straße, hier vor allem bei dem Parkplatz vor dem Tiergartenschwimmbad. (Der Zoo hat noch bis zum Neubau der Frauenklinik in den Jahren 2006/2007 eine Verabredung mit der Universität über die Nutzung des Geländes direkt gegenüber dem Eingang als Parkplatz).

Die Erfahrungen aus den 80er- und 90er-Jahren in der Innenstadt zeigen, dass benachbarte, nicht bewirtschaftete Parkflächen unverzüglich durch verdrängte PKW-Benutzer zugeparkt werden. Die räumliche Nähe zu den Kliniken lässt befürchten, dass in der Sommersaison bereits am frühen Morgen der Parkplatz vor dem Tiergartenbad zugeparkt ist, so dass kein einziger Schwimmbadbesucher am späteren Vormittag einen Parkplatz vorfinden würde.

Es gilt deshalb, eine Lösung zu finden, die das unerwünschte Parken aus dem Universitäts-/Klinikbereich verdrängt und damit den Schwimmbadbesuchern nach wie vor ausreichend Parkplätze anbietet.

Dazu gibt es verschiedene technische Möglichkeiten, die wir z.Zt. prüfen. Geprüft wird eine herkömmliche Lösung mit Parkscheinautomaten, wie wir sie in der Innenstadt an zahlreichen Stellen betreiben. In unserem Fall könnten die Schwimmbadbesucher die bereits entrichtete Parkgebühr mit den Eintrittsgeldern für das Schwimmbad verrechnen und so weiterhin kostenlos parken.

Weitergehender ist ein Konzept mit Ein- und Ausfahrtsschranken, die den Parkplatz vor dem Tiergartenschwimmbad einer herkömmlichen Parkieranlage gleichstellen. Auch hier könnte die bei der Einfahrt gelöste Parkmünze für Schwimmbadbesucher beim Ausgang aus dem Bad so codiert werden, dass die Ausfahrt kostenlos ist. Andere Nutzer, z.B. Besucher der Kopfklinik könnten auch den Parkplatz benutzen, müssten dann aber Gebühren entrichten.

Diese Lösung hätte den Vorteil, dass sie keinen Überwachungsaufwand mit sich bringt.

4. Weiteres Vorgehen:

Wir sind derzeit dabei, Kosten und Folgekosten zu ermitteln und gegeneinander abzuwägen. Über die gefundenen Ergebnisse werden wir erneut berichten.

gez.

Prof. Dr von der Malsburg